

missalis praedicti. Ita attestor ego Antonius Solinger notarius in fidem m. p.' Aber diese Unterschrift ist offenbar nicht autograph, und das ganze Stück nur eine Copie der von Solinger angefertigten Abschrift. Denn die autographische Unterschrift des Notars Solinger lernen wir aus einem unserem Bande (f. 41) einverleibten, von ihm geschriebenen und beglaubigten Originalprotokoll über die am 9. December 1651 in Gegenwart des A. Gelenius erfolgte Eröffnung verschiedener Gräber in der Osnabrücker Domkirche kennen; und die Schrift dieses Protokolls ist von derjenigen unseres Schreibers durchaus verschieden.

Die Handschrift, aus der die Copie des Geleniusbandes entnommen ist (ich nenne die letztere im folgenden G), war nicht das Original der vom Abt Nortbert von Iburg verfassten Vita Bennonis, sondern eine Abschrift davon. Dies ergibt sich mit Sicherheit schon aus dem Umstande, dass ihr eine Anzahl zweifelloser Textfehler mit den Handschriften der interpolierten Vita gemeinsam sind.

Ueber die Handschriften der interpolierten Vita unterrichtet uns die Vorrede zu Wilmans Ausgabe SS. XII, 60 nur mangelhaft; keine von ihnen geht auf die Zeit vor dem Amtsantritt des Abtes Maurus Rost von Iburg (1666) zurück. Wilmans hat benutzt:

1) Eine Collation der Ausgabe von Eccard mit einer Hs., die Maurus Rost angeblich im Jahre 1680 hat herstellen lassen. Diese von C. Stüve, der die Collation besorgt hat, benutzte Hs. ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden; sie stand in einer Anzahl von Lesarten der echten Vita noch näher, als die übrigen Hss. der interpolierten Fassung und stellt also wahrscheinlich den ältesten, jetzt erreichbaren Text der letzteren dar. Ich bezeichne ihre von Wilmans angeführten Lesarten im folgenden mit S.

2) Die Ausgabe vom Jahre 1723 bei Eccard, *Corpus historicum medii aevi* II, 2161 ff. (im folgenden E). Eccard benutzt eine von einem Iburger Mönch ihm mitgetheilte Abschrift des 'codex authenticus Iburgi existens', worunter wir aber nicht die Urschrift der interpolierten Vita verstehen dürfen. Die Abschrift, die Eccard erhielt, war vielmehr schlechter als S und aller Wahrscheinlichkeit nach aus der unten zu erwähnenden Copie I abgeleitet.

3) In den Nachträgen zu SS. XII hat Wilmans S. 941 einige Lesarten angeblich aus einer Hs. vom Jahre 1671 mitgetheilt, die der Hs. 1 sehr ähnlich sein und in Iburg beruhen solle. Die Lesarten finden sich sämmtlich in